

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Gültigkeit

1.1 Mit dem Kauf oder Erhalt einer Eintrittskarte für alle Eishockeyspiele und/oder - Veranstaltungen im Multifunktionsstadion von Ambrì (auch kostenlose Anlässe im Rahmen von Werbeaktionen usw.), akzeptiert der Käufer bzw. der Inhaber bedingungslos die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen, die Sicherheitsvorschriften und die Stadionordnung sowie alle aktuell gültigen Richtlinien. Diese befinden sich an allen Eingängen zum Stadion, an den Ticketverkaufsstellen und sind auf www.hcap.ch veröffentlicht.

1.2 Sollten sich eine oder mehrere der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bedingungen als fehlerhaft, rechtsunwirksam und/oder nicht durchsetzbar erweisen, so berührt dies nicht die Gültigkeit und Integrität des gesamten Dokuments. Der ursprüngliche Grundsatz und das Verständnis erhalten ihre Gültigkeit aufrecht.

1.3 Diese Allgemeinen Bedingungen können direkt von www.hcap.ch in der aktualisierten Version heruntergeladen werden. Sie ersetzt jede andere zuvor herausgegebene Version.

1.4 Für Auslegungsfragen sind die Allgemeinen Bedingungen in der italienischen Fassung gegenüber jeder Übersetzung massgebend.

2. Sicherheit

2.1 Besucher müssen sich auf Verlangen gegenüber dem Personal der HCAP SA (Mitarbeiter, Hilfskräfte oder Freiwillige) und dem Sicherheitspersonal ausweisen.

2.2 Die Nichteinhaltung aller Sicherheitsvorschriften, der Stadionordnung und aller anderen vom Sicherheitspersonal oder der HCAP SA mitgeteilten Bestimmungen führt zur Ungültigkeit der Eintrittskarte und zum Ausschluss der Person von der Veranstaltung ohne Anspruch auf Rückerstattung.

2.3 Beim Betreten des Stadions darf die Identität der Zuschauer auch ohne konkreten Verdacht überprüft und festgehalten werden. Dazu kann sowohl das Gesicht als auch ein amtliches Dokument (Personalausweis oder Führerschein) per Videoüberwachung fotografiert werden. Die so erhobenen Daten werden zum Abgleich der Identität mit allfälligen Einträgen im HOOGAN-Informationssystem verwendet. Wird einer Person der Zugang zum Stadion verweigert, hat sie keinen Anspruch auf Rückerstattung der Eintrittskarte.

2.4 Videobilder und Fotos können zu Ermittlungszwecken an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben werden. Das Verfahren basiert auf Bundes- und kantonalem Recht. Weitere Informationen sind direkt auf der Website der Fedpol vorzufinden.

2.5 Personenbezogene Daten von unrechtmässigen Besuchern und/oder Verstössen gegen die geltenden Vorschriften können zu Ermittlungszwecken an die Behörden weitergegeben werden. Stadionverbote werden bei Sportveranstaltungen an die jeweiligen Sportverbände, an die Polizei und an andere autorisierte Stellen gemeldet. Eintritts- und Dauerkartenzahlungen werden nicht zurückerstattet, wenn der Besucher ausgeschlossen oder mit einem Hausverbot belegt wird.

2.6. Verbotene Gegenstände, die bei der Einfahrt beschlagnahmt werden:

- Jede Waffe oder jeder waffenähnliche Gegenstand
- Pyrotechnische Gegenstände, Munition, Munitionsbestandteile
- Material, das nach Einschätzung des Sicherheitsdienstes zu Tarnzwecken verwendet werden könnte
- Sprühdosen, Pfefferspray, ätzende oder färbende Stoffe, Druckbehälter mit schädlichen Gasen (ausser handelsübliche Feuerzeuge)
- Objekte, die als Projektile verwendet werden können
- Dosen, Glas- und PET-Flaschen, Tetrapackungen, zerbrechliche oder zerbrochene Behälter
- Laserpointer, Vuvuzelas, Gashörner und andere Gegenstände, die Spiele und Aufführungen stören
- Megaphone (sofern keine Genehmigung des Veranstalters vorliegt)
- Videokameras und professionelle Fotoausrüstung
- Rassistisches, fremdenfeindliches und anderes extremistisches oder diskriminierendes Propagandamaterial, Transparente usw. mit persönlichkeitsverletzenden oder diffamierenden Aufschriften
- Sportgeräte wie Rollschuhe oder Kickboards
- Regenschirme, Koffer, Sporttaschen, grosse Taschen, grosse Rucksäcke und andere sperrige Ausrüstungsgegenstände (Taschen und Rucksäcke bis zu einer Grösse von 25x25x25 cm sind erlaubt).

Das beschlagnahmte Material kann den zuständigen Behörden gemeldet und konfisziert werden.

2.7. Der Sicherheitsdienst ist nicht verpflichtet, abgenommene oder beschlagnahmte Gegenstände am Eingang aufzubewahren. Die HCAP SA und der Sicherheitsdienst lehnen jede Verantwortung für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl ab.

2.8. Das Sicherheitspersonal hat das Recht, Personen zur Aufnahme von Personalien oder bis zum Eintreffen der Polizei festzuhalten.

2.9. Für alle Sportveranstaltungen gelten zusätzlich die von den jeweiligen Verbänden herausgegebenen Richtlinien, wie z. B. die Richtlinien der Kommission Ordnung und Sicherheit (KOS) des Schweizerischen Eishockeyverbandes (SIHF) für Hockeyspiele.

3. Ausführungsbestimmungen

3.1. Die Besucher müssen den Anweisungen des Personals der HCAP SA, des Sicherheitspersonals und der Ordnungskräfte innerhalb und ausserhalb des Stadions Folge leisten.

3.2. Das Mitbringen von Megaphonen, Fahnen etc. in das Stadion ist genehmigungspflichtig und muss mindestens 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung beim Sicherheitsdienst beantragt werden. Die Genehmigung muss auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden können.

3.3. Handlungen, Transparente, Provokationen, Gesten und Worte gegen Dritte mit rassistischem, fremdenfeindlichem, sexistischem, extremistischem oder diskriminierendem Inhalt und gegen die Interessen des Unternehmens und des Vereins sind verboten.

3.4. Wer das Stadion betritt, muss die üblichen Regeln des Anstands beachten.

- 3.5. Das Betreten der Eisfläche und der Spielfeldumgebung ist verboten.
- 3.6. Vermummung und Rauchen sind im gesamten Stadion verboten.

4. Zugang, Tickets und Dauerkarten

- 4.1. Dauerkarten sind personengebunden und nicht auf Dritte übertragbar; bei Zuwiderhandlung kann die Dauerkarte eingezogen oder für ungültig erklärt werden, ohne dass der Inhaber einen Anspruch auf Erstattung hat.
- 4.2. Beim Betreten des Stadions erklären sich die Besucher damit einverstanden, sich einer Ticket- und Sicherheitskontrolle sowie einer Personenkontrolle auf verdächtige und/oder verbotene Gegenstände zu unterziehen. Besucher dürfen von Personen gleichen Geschlechts auch ohne konkreten Verdacht an der Kleidung und am ganzen Körper nach verbotenen Gegenständen durchsucht werden.
- 4.3. Besucher müssen für alle Eishockeyspiele und andere nicht öffentliche Veranstaltungen eine gültige Eintrittskarte oder Dauerkarte haben, um das Stadion und den jeweiligen Bereich zu betreten.
- 4.4. Personen mit Zutrittsverbot (lokal, national und international) ist das Betreten des Stadions und dessen angrenzenden Bereichen (Perimeter) untersagt. Die Fläche (Perimeter) ist auf www.hcap.ch veröffentlicht.
- 4.5. Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol und/oder Drogen stehen oder in einem deutlich veränderten oder verwirrten Zustand erscheinen etc., kann der Zutritt verweigert werden, ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung der Eintrittskarte besteht.
- 4.6. Die HCAP SA und das Sicherheitspersonal haben bei schwerwiegenden Verstößen gegen die geltenden Vorschriften oder Richtlinien das Recht, Eintrittskarten oder Dauerkarten, Registrierungen und Eintrittsberechtigungen zu entziehen und Besucher, die sich eines Verstosses gegen die geltenden Vorschriften schuldig gemacht haben, aus dem Stadion zu weisen, ohne dass eine Erstattung des entzogenen Eintrittsdokuments erfolgen muss.
- 4.7. Der Inhaber einer gültigen Eintrittskarte für eine bestimmte Veranstaltung hat nur das Recht auf Zutritt und Teilnahme an der auf der Karte angegebenen Veranstaltung. Dieses Recht ist an die Erfüllung der Altersvoraussetzung gebunden (mindestens 16 Jahre oder in Begleitung eines Erwachsenen). Die HCAP SA lehnt jede Verantwortung für die Verletzung dieser Bedingungen ab.
- 4.8. Die Zutrittskontrolle erfolgt grundsätzlich mittels automatischem Codeleser. Je nach betrieblichen und/oder logistischen Erfordernissen sind andere Arten der Kontrolle vorbehalten: Ist die Eintrittskarte aufgrund schlechter Druckqualität, einer Beschädigung der Karte oder von Manipulationen von den Scannern nicht lesbar, so erlischt die Zutrittsberechtigung. Wird der Zutritt aus diesem Grund verweigert, hat der Karteninhaber keinen Anspruch auf eine Rückerstattung.
- 4.9. Am Eingang des Mehrzweckstadions werden nur Original-Tickets, die auf offiziellem Weg erworben worden sind, anerkannt und akzeptiert.

- 4.10. Eine Eintrittskarte berechtigt nur zum einmaligen Eintritt. Danach wird die Karte automatisch ungültig. Wer den kontrollierten Zutrittsbereich verlässt, kann ihn nicht wieder betreten.
- 4.11. Mit dem Kauf einer Eintrittskarte für eine bestimmte Veranstaltung schliesst der Kartenkäufer mit dem Veranstalter einen Vertrag über die auf der Karte definierte Leistung ab; allfällige Beschwerden sind direkt an den Veranstalter zu richten.
- 4.12. Beim Kauf einer Eintrittskarte hat der Käufer darauf zu achten, dass der Kartenausdruck von guter Qualität ist und die Eintrittskarte vor Verschmutzung und Beschädigung geschützt bleibt, um die Lesbarkeit zu gewährleisten.
- 4.13. Beschädigte oder verlorene Tickets werden nicht rückerstattet oder ersetzt.
- 4.14. Gekaufte Eintrittskarten können nicht zurückgegeben oder gegen andere umgetauscht werden. Dies gilt auch, wenn aus irgendeinem Grund das Datum oder der Ort der Veranstaltung geändert wird; in solchen Fällen bleiben die Tickets für das neue Datum oder den neuen Ort gültig.
- 4.15. Wer eine Eintrittskarte erwirbt, erklärt sich damit einverstanden, dass der offizielle Ticketverkäufer vom Veranstalter bevollmächtigt ist, die Tickets zu verkaufen und das Entgelt dafür im Namen des Veranstalters einzuziehen.
- 4.16. Das Personal der HCAP SA kann das elektronische System des Verkaufs und der Ausgabe von Eintrittskarten nicht kontrollieren und/oder modifizieren und übernimmt keine Verantwortung für Systemfehler, Manipulationen oder technische Defekte, die zur Ausgabe von unlesbaren und/oder ungültigen Eintrittskarten führen können, für die der beabsichtigte Zutritt zur Veranstaltung verweigert wird.
- 4.17. Der Erwerber von Eintrittskarten muss die Angaben auf der Eintrittskarte überprüfen und ist für die Qualität des Ausdrucks verantwortlich. Wird die Eintrittskarte nicht anforderungskonform herausgegeben, kann der Käufer einen Ersatz verlangen, sofern die Anforderung spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung an die herauszugebende Stelle weitergeleitet wird.
- 4.18. Wird die Veranstaltung vom Veranstalter abgesagt, muss die entsprechende Eintrittskarte innerhalb von 30 Tagen nach offizieller Bekanntgabe der Absage an der Verkaufsstelle zurückgegeben werden, bei der sie erworben worden ist. Die Eintrittskarte wird zu dem auf der Eintrittskarte selbst angegebenen Wert ohne Steuern erstattet.
- 4.19. Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt wie z.B. Krieg, Terroranschlag, Epidemie/Pandemie oder Nichtverfügbarkeit der Einrichtung etc. oder auf behördliche Anordnung werden die Eintrittskarten nicht zurückerstattet, wenn es nicht möglich ist, die Veranstaltung innerhalb von 365 Tagen nach der offiziellen Absage neu zu terminieren.
- 4.20. Wird eine laufende Veranstaltung aufgrund von besonderen Ereignissen (z.B. Unruhen, Gewalt, Unfälle, etc.) abgebrochen, werden die Eintrittskarten nicht zurückerstattet.
- 4.21. Inhabern von Eintrittskarten oder Dauerkarten kann der Zutritt verweigert werden, wenn die Behörden anordnen, dass die Veranstaltung hinter verschlossenen Türen oder mit einer reduzierten Zuschauerzahl durchgeführt wird, oder wenn eine Zugangsbeschränkung auferlegt wird (z.B. nur gegen COVID geimpfte Personen usw.). In diesem Fall können Inhaber eines gültigen Tickets eine Erstattung beantragen. Eine Rückerstattung für Dauerkarten ist ausgeschlossen.

5. Varia

5.1. Mitarbeiter der HCAP SA, des Veranstalters oder der Künstler können Video- oder Fotoaufnahmen von der Veranstaltung machen, auf denen der Karteninhaber gefilmt und erkennbar sein kann; diese erklären sich damit einverstanden, dass dieses Material für kommerzielle Zwecke verwendet werden darf, ohne dass ihnen dafür eine Vergütung zusteht.

5.2. Zuständiger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus der Ausführung und/oder Auslegung diesen Allgemeinen Bedingungen ergeben, ist Faido.